



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Überarbeitung der Schengen-Regelungen: EU-Binnengrenzkontrollen weitestgehend einschränken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich erneut gegen permanente EU-Binnengrenzkontrollen wie an der deutsch-dänischen Grenze aus, die – bestätigt durch ein aktuelles Gutachten der Europa Universität Flensburg – unionsrechtswidrig und nicht mit dem Schengen-Übereinkommen vereinbar sind.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Europäische Kommission auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen an den Binnengrenzen der EU reagiert und Vorschläge zur Überarbeitung der Schengen-Regelungen gemacht hat, die zum Ziel haben, die Governance im Schengen-Raum zu stärken. Mit der Aktualisierung der Schengen Vorschriften möchte die Kommission erreichen, dass die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen nur als letztes Mittel eingesetzt wird.

Der Landtag begrüßt die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (AdR) und den Entwurf einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments (EP) zu den Kommissionsvorschlägen und fordert die Landesregierung auf, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Forderungen des AdR und des EP nach einer weiteren Verschärfung der Bedingungen für die Einführung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen umgesetzt werden und insbesondere

- eine noch umfangreichere Begründungs- und Rechtfertigungspflicht von Binnengrenzkontrollen eingeführt wird. Unter anderen sollen die Mitgliedstaaten bereits bei der Einführung wie auch bei der Verlängerung von Kontrollen begründen müssen, warum alternative Maßnahmen nicht geeignet sind.

- die Wiedereinführung oder Verlängerung von Grenzkontrollen mit Abhilfemaßnahmen flankiert werden muss,
- vorübergehende Grenzkontrollen entsprechend der Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung zeitlich noch weiter auf höchstens 24 Monate beschränkt werden,
- die Belange der betroffenen Grenzregionen bei der Einführung und Verlängerung von Kontrollen einbezogen und berücksichtigt werden. Dies soll auf der Grundlage von Konsultationen mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf beiden Seiten der Grenze erfolgen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass – wie an der deutsch-dänischen Grenze – auch die Minderheiten und andere grenzüberschreitend lebende und handelnde Akteure, die besonders von Kontrollen betroffen sind, einbezogen werden.

Ziel der Überarbeitung der Schengen-Regelungen muss es sein, die Personenfreizügigkeit als eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration zu wahren und diese nur in strikten und gut begründeten Ausnahmefällen und unter Wahrung der Menschenrechte zeitlich befristet einzuschränken.

Begründung:

Ereignisse wie Terroranschläge, sehr hohe Ankunfts zahlen von Schutzsuchenden durch Krisen und Konflikte in und zwischen Drittstaaten und aktuell durch den russischen Angriffskrieg aus der Ukraine sowie grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren wie die COVID-19-Pandemie haben die Bereitschaft einiger Mitgliedsstaaten erhöht, die Freizügigkeit im Schengenraum einzuschränken.

In der Folge sind an einigen Binnengrenzen der EU wie an der deutsch-dänischen Grenze Grenzkontrollen zur Normalität geworden. Die dänische Regierung verlängert die Kontrollen an der Grenze zu Deutschland seit 2016 immer wieder, so dass an dieser Grenze von „permanenten“ Kontrollen gesprochen werden kann, die die Freizügigkeit innerhalb der EU massiv einschränken.

Ein Gutachten der Europa Universität Flensburg „Vereinbarkeit kontinuierlicher Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze mit unionsrechtlichen Vorgaben“ vom 22.12.2022 kommt zu dem Schluss, dass „diese Grenzkontrollen eine schwerwiegende und tiefgreifende Beschränkung der Freizügigkeit von Unionsbürger\*innen darstellen“.

Die Europäische Kommission hat auf diese Entwicklungen reagiert und am 14.12.2021 Vorschläge für überarbeitete Vorschriften für die Einführung von Binnengrenzkontrollen gemacht (COM(2021) 891 final).

Der Ausschuss der Regionen hat dazu am 12.10.2022 eine ausführliche Stellungnahme beschlossen, deren Vorschläge zur weiteren Verschärfung der Bedingungen für die Einführung und Verlängerung von Binnengrenzkontrollen von der Kommission in Teilen begrüßt wurden.

Im Europäischen Parlament wird derzeit der Entwurf einer Stellungnahme vom 8.11.2022 beraten, die in eine ähnliche Richtung geht wie die des AdR und zum Teil noch weitergehende Forderungen an Kommission und Rat formuliert. Nach Beschluss der Stellungnahme im EP voraussichtlich im Mai-Plenum 2023 wird auf

dieser Grundlage im Trilog-Verfahren auf EU-Ebene mit Rat und Kommission verhandelt.

Birte Pauls

und Fraktion

Marc Timmer